

**Öffentliche Bekanntmachung einer beantragten Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 5
Satz 2 Brandenburgische Bauordnung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit
Grundwasserabsenkung während der Bauphase auf dem Grundstück in Hennigsdorf,
Karl-Liebknecht- Straße 21, Gemarkung Hennigsdorf, Flur 14 Flurstück 334/6**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Grundwasserabsenkung in Hennigsdorf, Karl-Liebknecht-Straße 21. Für die Bauwerksgründung ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde innerhalb des Bauantragsverfahrens, Az.: 521010-**04842/2022/sy** mit Schreiben vom 12.10.2023 an den Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten Absenktrichters für die Grundwasserabsenkung liegen die nachfolgenden Grundstücke:

Karl-Liebknecht-Straße: Karl-Liebknecht-Straße 17, 19, 19A, 21, 23, 23A, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 34, 34A, 36, 38, 40

Goethestraße: Goethestraße 6, 8, 10, 12, 14, 16

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 14:
Flurstücke: 6/20, 6/21, 6/32, 6/34, 6/54, 6/55, 141, 161, 177, 322/6, 323/6, 324/6, 325/6, 326/6, 327/6, 331/6, 332/6, 336/6, 361/6, 364/6, 365/6, 521/6, 523/6, 628, 629, 645, 711

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 18,83 m³/h bzw. 451,39 m³/d. Die Anzahl der Absenktage ist mit 15 angegeben. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung innerhalb der beantragten Baugenehmigung ist vorgesehen.

Die Eigentümer der benannten Grundstücke haben die Möglichkeit, innerhalb von 3 Wochen nach Bekanntmachungsdatum in die im Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden Antragsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

1. Die Zustellung gilt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Frist für die Akteneinsicht zu laufen.
2. Die Antragsunterlagen zur Grundwasserabsenkung können beim Landrat des Landkreises Oberhavel, untere Bauaufsichtsbehörde, im Dienstgebäude Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, Haus I, Raum 3.41 innerhalb von 3 Wochen nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.-Nr. 03301 601 3665 möglich.

Oranienburg, den 29.11.2023